Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2013 als Satzung.

2. Die Begründung in der Fassung vom 28.11.2013 wird gebilligt.

3. Der Stadtrat nimmt den von der Verwaltung abgeschlossenen Durchführungsvertrag vom 30.10.2013 zur Kenntnis.